

Position der Vollversammlung „Mehr Fairness im internationalen Steuerwettbewerb“

Einigen international tätigen Unternehmen gelingt es, unterschiedliche nationale Steuerregime so zu nutzen, dass sie auf ihre Gewinne wenig oder gar keine Steuern zahlen. Die Vollversammlung der IHK Nord Westfalen begrüßt die Initiativen von OECD und Europäischer Union, Formen „aggressiver“ Steuergestaltung durch eine Modernisierung der Besteuerungsregeln in einer globalisierten Wirtschaft zu unterbinden. Dabei stellt die Vollversammlung fest, dass die Gesamtheit der Unternehmen ihren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwohls erbringt. Die bekannt gewordenen Steuervermeidungsstrategien haben indes nachhaltige Auswirkungen auf den internationalen Steuerwettbewerb.

Die Vollversammlung hält es für unabdingbar, dass sich die Nationalstaaten auf einzuhalten- de Regeln für eine effiziente und transparente Unternehmensbesteuerung einigen. Das Ausreizen von internationalen Steuersparmodellen, die von den beteiligten Staaten entweder stillschweigend hingenommen oder sogar aktiv gefördert werden, führt zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Unternehmen, untergräbt die Steuermoral und schwächt die Akzeptanz unserer Steuer- und Wirtschaftsordnung.

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung (bzw. Wiederherstellung) eines „fairen“ Wettbewerbs dürfen allerdings den Steuerwettbewerb zwischen den Staaten nicht ausschalten. Die Vollversammlung wendet sich zudem vorsorglich gegen jede Form der Mindestbesteuerung. Dies würde einen erneuten Verstoß gegen den Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit bedeuten, wie es in Deutschland bereits bei der Zinsschranke sowie bei der Gewerbesteuer durch Hinzurechnung von Zinsen, Leasinggebühren und Mieten der Fall ist. Ebenso muss eine doppelte Besteuerung von Gewinnen vermieden werden wie weitere ausufernde bürokratische Auskunftspflichten, die tief in schützenswerte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse eingreifen.

Die Vollversammlung befürwortet die derzeit laufenden Arbeiten der OECD im Rahmen des BEPS-Aktionsplanes („Base Erosion and Profit Shifting“). Darin werden auch Wege für eine – im Vergleich zu heute – gleichmäßigere Besteuerung von Patenten, Lizenzen und Markenrechten aufgezeigt. Wenn alle 44 am BEPS-Projekt beteiligten Staaten die geplanten 15 Empfehlungen, die in ihren Details noch auf ihre Praxistauglichkeit hin geprüft werden müssen, umsetzen, würde dies 90 Prozent der Weltwirtschaft umfassen. Parallel sollten auf EU-Ebene die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen bei der Körperschaftsteuer einander angenähert werden („Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“ (GKKB)). Das würde mehr Transparenz und Rechtssicherheit schaffen und den Binnenmarkt stärken.

Verabschiedet durch die Vollversammlung am 12. März 2015